

# UNTERTAUNUS/IDSTEINER LAND

## BLAULICHT

### Kleinbus am Kotflügel gestreift

**SCHLANGENBAD** (red). Zwischen Freitagabend und Samstagmittag ist es in der Schlangengbader Schlossallee zu einer Unfallflucht gekommen. Ein bislang unbekannter Fahrzeugführer fuhr vermutlich in Richtung der Straße Am Tempelhain und streifte dabei nach Polizeiangaben einen gepark-

ten Kleinbus am Kotflügel. Anschließend fuhr der Fahrzeugführer davon, ohne sich um den entstandenen Schaden zu kümmern. Der Schaden am Kleinbus wird auf 3000 Euro geschätzt. Hinweise nimmt die Polizei in Bad Schwalbach unter der Telefonnummer 06124-70780 entgegen.

## KURZ NOTIERT

### Ortsbeirat tagt in Breithardt

**BREITHARDT** (red). Der Senioren-Sommertreff, das Café-Treff-sicher und die Zukunft Dorfmittte stehen unter anderem auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirats Breithardt am Mittwoch, 28. Juni, 20 Uhr. Veranstaltungsort ist der Grüne Raum in der Alten Schule des Gemeindezentrums.

### Verkehrsführung für Wohnmobile

**IDSTEIN** (red). Der Idsteiner Klimaschutz-, Umwelt- und Betriebsausschuss tagt öffentlich am Mittwoch, 28. Juni, von 19 Uhr an im Saal 3 der Stadthalle. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der On-Demand-Verkehr, die Verkehrsführung für Wohnmobile und die Rahmenbedingungen für das Auswahlverfahren eines Windkraftpark-Projektierers.

### Thema Brand im Tournesol-Bad

**IDSTEIN** (red). Die Schöffeneinwahl und der Brand im Tournesol-Bad sind unter anderem Themen bei der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirt-

schaftsausschusses am Donnerstag, 29. Juni, 19 Uhr. Veranstaltungsort ist der Saal 3 der Stadthalle.

### „Wir singen mit Herrn Grolig“

**WEHEN** (red). „Wir singen mit Herrn Grolig“ steht beim Mittwochstreff der Senioren im katholischen Gemeindezentrum am Mittwoch, 28. Juni, auf dem Programm. Beginn ist um 15 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

### Ortsbeirat trifft sich in Holzhausen

**HOLZHAUSEN** (red). Der Ortsbeirat Holzhausen tagt am Donnerstag, 29. Juni, von 18.30 Uhr an im Dorfgemeinschaftshaus unter anderem zu den Themen Dorfgemeinschaftshaus, Kindergartenspielfeld und Haushalt 2024.

### Treffen zum Gedächtnistraining

**NIEDERSEELBACH** (red). Bei der evangelischen Johannesgemeinde wird am Donnerstag, 29. Juni, von 10 bis 11 Uhr ein Gedächtnistraining für alle im Gemeindehaus, Hahnfeldstraße 5, in Niederseelbach angeboten.

# Gottes Segen mit Wasser aus der Aar

Pfarrer aus dem Untertaunus taufen 27 Kinder, Jugendliche und Erwachsene am oder im Fluss in Bleidenstadt

Von Christine Dressler

**BLEIDENSTADT.** „Du bist ein Gott, der mich sieht.“ Diese Jahreslosung leitet die evangelische Kirche Deutschlands (EKD). Ihre Neuzugänge zu sehen, machte das erste Taunussteiner Tauffest Gott besonders leicht. Denn es fand mit dem Bläserensemble der Bleidenstadter Gemeinde im Freien neben der Stüftsmühle statt. Zwischen dem großen bunten Fisch und der Aar erlebten mehr als 300 festlich gekleidete Besucher ohne oder mit Verpflegung auf Picknickdecken und Campingstühlen zum Teil unter Partyzelten und Schirmen die Premiere: Die Pfarrer Christian Albers aus Bleidenstadt, Imke und Ralf Goerlitz aus Hahn, Ingrid Wächter aus Wehen und Monika Kreutz aus Neuhoof und Orlen taufen am oder im Bach 27 Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus 21 Familien.

Bundesweiter Aufruf zur Taufe im Grünen

„Herzlich willkommen auf Gottes freier Wiese“, begrüßte Kreutz die Mitglieder aller Taunussteiner Kirchengemeinden und ihre von nah und fern angereisten Gäste. „So bunt, wie wir hier sind, wollen wir heute ein Tauffest feiern“, versprach Kreutz und verriet: „Wir haben uns der Initiative der EKD angeschlossen.“ Diese rief bundesweit dazu auf, Taufen im Grünen zu zelebrieren. „Der Tag erinnert uns daran, dass Johannes damals im Jordan auch Jesus taufte“, erklärte Kreutz. Daran knüpfte Albers an: „Lasst uns hier an diesem wunderbaren Platz mit diesen wunderbaren Menschen diesen wunderbaren Gottesdienst feiern!“



Pfarrer Christian Albers tauft Elea mit Aarwasser. Mit dabei sind Mutter Jana Kautz und Taufpate Max Kleineberg.

Foto: Martin Fromme

Zwischen Gebeten und Liedern wie „Lobe den Herrn“, „Wasser des Lebens“, „Kind, du bist uns anvertraut“ und „Sei behütet auf deinen Wegen“ erzählte Wächter, wie der Jünger Philippus einen äthiopischen Kämmerer getauft habe, der zur Gemeinschaft Jesu gehören wollte. „Wir freuen uns riesig“ über die 27 Täuflinge, denn „alle gehören zu der weltweiten Familie Gottes“, betonte Wächter. „Gott ist mit uns, und das feiern wir in dem Fest der Taufe.“ Vor dem Glaubensbekenntnis, für das alle aufstanden, verlas Goerlitz den Taufbefehl Jesu

aus dem 28. Matthäus-Kapitel – und dann ging es los.

Kreutz rief als Erste die Tauffamilien von Maila und Veranika zur Aar. Sie entzündeten die Taufkerzen. Während Veranikas Eltern und Paten Albers' Tauffragen beantworteten, bevor er den Kopf des Mädchens per Hand mit Aarwasser netzte, vollzog Kreutz Mailas Taufe einige Meter weiter bachaufwärts in ebenso intimer Runde. Nach und nach taufen alle fünf Pfarrer im Wechsel die Neuzugänge mit Aarwasser. Meist nutzten sie wie Wächter dafür eine Taufschale. Goerlitz hatte grüne

Gießkannen an Regenbogenbändern dabei. Eleas Familie war die erste, mit der Albers in Badesandalen sogar in die Aar stieg. Alle anderen zogen die Schuhe aus. „Ich gehe vor“, sagte Albers. Er half der Patin, die Elea auf dem Arm trug, ins Wasser.

Von der dreijährigen Johanna bis zu den Schwestern Ronja, Kira und Anna (elf, sieben und fünf Jahre) nutzten Täuflinge die Chance, mit Albers und ihren Familien in die Aar zu gehen. „Ich bin bei den Pfadfindern“, gefiel Ronja die enge Verbindung mit der Natur nach Je-

su Vorbild. Der Wunsch, im Bach getauft zu werden, hatte die jüngeren Schwestern angesteckt. „Nicht so kirchenaffin“ oder „kaum mit der Ortsgemeinde verbunden“ hatten andere schon länger auf ein niedrigschwelliges Angebot für eine „ungezwungene“ Taufe „gehofft“ oder „gewartet“. Alleinerziehende, die keine Mutter-Vater-Kind-Familie am Taufbecken versammeln können, freute, dass sie ihr Kind jetzt trotzdem in „lockerer“ oder „wunderschöner Atmosphäre mit anderen“ taufen lassen konnten.

## Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aarbergen**  
**Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen**  
Zur öffentlichen Sitzung Nr. 4/2023 der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen am **Donnerstag, 29.06.2023, 20:00 Uhr**, im Saal im Haus der Vereine in Aarbergen - Daisbach, wird herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen aus der Verwaltung
2. Anfragen
- 2.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Überwachung der Einhaltung der Baubauungsplan-vorgaben zur Gestaltung der privaten Freizeitanlagen inkl. Gärten (ANFFR-4/2023)
3. Vorträge der Verwaltung
- 3.1. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs LF20 Kats Bund (VL-109/2023 1. Ergänzung)
- 3.2. Mittelbereitstellung für die Leistungen zur Simulation von Starkregenereignissen (VL-153/2023 1. Ergänzung)
- 3.3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Nahversorgungsgebiet" städtebaulicher Vertrag und Aufstellungsbeschluss (VL-103/2023 1. Ergänzung)
- 3.4. Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Aarbergen (VL-65/2023 3. Ergänzung)
- 3.5. Kindergarten Gebührenkalkulation für das Kindergartenjahr 2023/2024 (VL-82/2023 3. Ergänzung)
- 3.6. Prüferbericht des RPA zum Jahresabschluss 2019 (VL-98/2023 1. Ergänzung)
- 3.7. Unterjähriger Finanzbericht zum 30.04.2023 (VL-104/2023 1. Ergänzung)
- 3.8. Außer- und überplanmäßige Auszahlungen bzw. Mittelverschiebungen bis zum 30.04.2023 sowie eine Liquiditätsübersicht zum entsprechenden Stichtag (VL-105/2023 1. Ergänzung)

Aarbergen, 23.06.2023  
Holger Andree  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein**  
**Einladung**  
Am **Montag, dem 10.07.2023, 19:30 Uhr** findet in der Aarbachhalle Strinz-Margaretha eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt, zu der Sie geladen werden.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Aktuelle Stunde
4. Förderung der Arbeit von Tageseltern (Antrag der CDU-Fraktion) AN/002/2023
5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandhaltung des Eicherwegs, Hennehal GVER/010/2023
6. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein GVER/011/2023
7. Änderung der Entwässerungssatzung GVER/012/2023
8. Bundeswaldförderung für klimangepasstes Waldmanagement (Antrag SPD-Fraktion) AN/005/2023 Hohenstein, 23.06.2023  
gez. Sebastian Reischmann  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**BAD SCHWALBACH**  
**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwalbach**  
Am Montag, dem 03.07.2023, 19:30 Uhr, findet die 22. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Kurhaus, Großer Saal statt.

### Tagesordnung:

1. Bericht der Stadtverordnetenvorsteherin
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
- 3.1. Maßnahmen zur Wasserknappheit
- 3.2. Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und GRÜNE zur Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2023
4. Präsentation der Haushaltsberatung durch das Kommunale Beratungszentrum Hessen
5. Vorstellung der Schwalbenkönigin und Ernennung zur Kulturbotschafterin
6. Gründung von zwei Gesellschaften "Satzungsentwurf"
7. Bericht des Haupt- und Finanzausschusses
7. Projekt Erneuerung Feuerwehr Kernastrand
8. Bericht des Haupt- und Finanzausschusses
8. Ein Baum für jedes Bad Schwalbacher Neugeborene

Antrag der Fraktion SPD zur Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2023  
03.07.2023, um 19:00 Uhr im Saal der Historischen Cafeteria der Gemeinde Schwalbach an

Angela Wilhelm  
Stadtvorordnetenvorsteherin

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein**  
**Einladung**  
Am **Dienstag, dem 04.07.2023, 19:30 Uhr** findet im Sitzungszimmer des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt, zu der Sie geladen werden.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.07.2023
3. Verschiedenes
- 3.1. Hohenstein, 23.06.2023  
gez. Werner Gebauer  
Stellv. Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein**  
**Einladung**  
Am **Montag, dem 03.07.2023, 19:30 Uhr** findet im Sitzungszimmer des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Wirtschaftsausschusses statt, zu der Sie geladen werden.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.07.2023
3. Verschiedenes
- 3.1. Hohenstein, 23.06.2023  
gez. Claus-Friedrich Drews  
Stellv. Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein**  
**Jagdgenossenschaft Holzhausen ü. Aar**

Die Jagdgenossenschaft hat in der Versammlung vom 22.06.2023 die anteilige Auszahlung der Jagdpacht beschlossen. Die Auszahlung der Jagdpacht 2022/2023 erfolgt am **Mittwoch, 19.07.2023 und Donnerstag, 20.07.2023, jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr in der Alten Schule**. Die Abholung der Jagdpacht durch Dritte kann nur mit schriftlicher Vollmacht erfolgen. Gültige Vordrucke sind beim Jagdvorsteher erhältlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beträge, die in den vgn. Auszahlungszeiten nicht abgeholt wurden, unwiderruflich z.B. der Jagdgenossenschaft Holzhausen ü. Aar verfallen.

Das Protokoll der Genossenschaftsversammlung liegt in den Auszahlungszeiten ebenfalls in der Alten Schule zur Einsicht aus.

Das Jagdkataster und der Verteilungsplan über die Auszahlung für das Jagdjahr 2022/2023 liegt zur Einsicht am Samstag, 15.07. und Montag 17.07., nach telefonischer Terminvereinbarung (0179-7823156) bei dem Jagdvorsteher Torsten Reim, Steinweg 22 in 65329 Hohenstein, zur Einsicht der Jagdgenossen aus.

Torsten Reim, Jagdvorsteher  
Christian Trittenbach, Schriftführer

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlagenbad**  
Hiermit lade ich Sie zur 9. Sitzung des Ortsbeirates der Gemeinde Schlagenbad am **Montag, 03.07.2023, um 19:00 Uhr** im Saal der Historischen Cafeteria der Gemeinde Schlagenbad ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsvorsteherin Angelika Wilhelm und Genehmigung der Tagesordnung
2. Informationsbedarf über den Zustand des Hallenbades Äskulaptherme / der Kolonnenbrücke zur Mediantklinik
3. Zustand des Kurparks
- mangelnder Pflegezustand der Beete im Ortskern
- herumliegender Müll und überquellende Mülleimer
- nicht gepflegte historische Nassauer Allee
4. Soziale Brennpunkte im Ort
5. geplante Projekte des Ortsbeirates
6. Toiletten im Ortskern
7. Fragen der Bürger
8. Verschiedenes

Schlagenbad, 23.06.2023  
Angelika Wilhelm  
Ortsvorsteherin

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein**  
**Einladung**  
Am **Mittwoch, dem 05.07.2023, 20:00 Uhr** findet im Sitzungszimmer des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt, zu der Sie geladen werden.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.07.2023
3. Verschiedenes
- 3.1. Hohenstein, 23.06.2023  
gez. Gerold Köhler  
Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Taunusstein**  
**Bekanntmachung**

**Planfestsetzung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG);**

**Neubau der Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn im Zuge der B 275 (zwischen Netzknoten 5815 063 und Netzknoten 5715 075, Str.-km 1+292 bis Str.-km 0+980) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen und der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in den Städten Idstein, Taunusstein, Wiesbaden und der Gemeinde Hohenstein sowie der Ersatzaufstellungsmaßnahmen in den Gemarkungen Eschenhahn, Oberauroff (Stadt Idstein) und Ermschwerd (Stadt Witzenhausen)**

**Anhörungsverfahren zur 2. Planänderung nach § 17 a FStrG i. V. m. § 73 Abs. 8 HVwVfG**

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement - hat für das oben genannte Bauvorhaben im Jahr 2014 die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und im Jahr 2017 die 1. Planänderung beantragt.

Aufgrund der im Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse wurde der Plan erneut geändert. Die 2. Planänderung umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

- Aktualisierung der nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und überarbeiteten Unterlagen zur Entwässerung mit dränierten Versickerungsbecken sowie einem Retentionsbodenfilterbecken und Regenrückhaltebecken.
- Aktualisierung der landschaftspflegerischen Untersuchungen sowie Übernahme der dadurch bedingten Änderungen in verschiedenen Unterlagen (Erläuterungsbericht, Lagepläne, Regelungsverzeichnis, Grunderwerbsunterlagen).
- Änderung von Plänen infolge richtliniengetreuer Verbreiterung von Wirtschaftswegen.
- Zustand des Kurparks
- Anpassung der Luftschadstoffuntersuchung an das aktuelle Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA).
- Änderung des Widmungsplans.
- Aktualisierung der forstrechtlichen Unterlagen.

Aufgrund dieser Änderungen werden Grundstücke in den Gemarkungen Neuhoof (Taunusstein), Orlen (Taunusstein), Eschenhahn (Idstein), Ehrenbach (Idstein), Steckenroth (Hohenstein), Oberauroff (Idstein), Wörsdorf (Idstein) und Ermschwerd (Witzenhausen) in stärkerem Maße als bisher beansprucht.

jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können dort nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden:

• beim Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein (Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein), 2. OG, Zimmer-Nr.: 208 während der Dienststunden montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und mittwochs von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr; Terminvereinbarung unter der Telefonnr. 06120/29-0

• beim Magistrat der Stadt Idstein (Hauptingang Rathaus, König-Adolf-Platz 2, 65510 Idstein), Bürgerbüro, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr; Terminvereinbarung unter der telefonnr. 06126/78-0

• beim Magistrat der Stadt Taunusstein (Aarstraße 150, 65232 Taunusstein), Bürgerbüro, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, wVfG.

Terminvereinbarung unter der Telefonnr. 06128/241-0;

Aufgrund der geplanten Ersatzaufstellungsmaßnahmen in der Gemarkung Ermschwerd (Witzenhausen) liegen die Untersuchungen zeitgleich auch beim Magistrat der Stadt Witzenhausen (Werra-Meißner-Kreis) aus.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten bestimmte Verhaltensregeln, die bei den jeweiligen Kommunen angefragt werden können.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass es während des Auslegungszeitraums zu Änderungen kommt, so dass empfohlen wird, die Zugangsregelungen zu den Rathäusern der Kommunen tagesaktuell zu prüfen.

Alle, deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können sich bis zum 16. August 2023 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33-1, Wilhelmstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den auslegenden Kommunen schriftlich oder per E-Mail, deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können Personen, die durch die verfahrensgesetzlichen 2. Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben.

Nach Ablauf der Anhebungsfrist sind Einwendungen und Änderungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für die Dauer des Verwaltungsverfahrens ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Anhebungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umwelt-

auswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird die Antragsstellung durch die Behörden, die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt (in Amtshilfe) und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (§ 17a FStrG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge einer ggf. durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für die Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.

Die ortsübliche Bekanntmachung durch eine Telefon- oder Videokonferenz dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG und des § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG abseits (§ 17a FStrG).

Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese öffentlich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin

benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind dies als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme an Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht er-

stattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grundbesitzer nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung

des geänderten Plans im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt treten für die von den Planänderungen zusätzlich betroffenen Flächen die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger der Straßenbaulast ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufrecht an den von geänderten Plan betroffenen Flächen

zur Verfügung (§ 9 Abs. 6 FStrG).

Die Flächen, die UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

• die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt (in Amtshilfe) und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (§ 17a FStrG).

• über die Zulässigkeit des geänderten Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird.

Die Änderungen zu den veröffentlichten geänderten Planunterlagen durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens sind nach § 18 Abs. 1 UVPG ist.

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 19 Abs. 2 UVPG der Umweltbericht sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen – soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden – zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Internet veröffentlicht.

Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der geänderten Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Unterlagen:

• Unterlagen-Nr. 1: Erläuterungsbericht

• Unterlagen-Nr. 1.2: UVP-Bericht

• Unterlagen-Nr. 3: Übersichtslageplan

• Unterlagen-Nr. 4: Übersichtshöhenplan

• Unterlagen-Nr. 5: Lageplan

• Unterlagen-Nr. 6: Höhenplan

• Unterlagen-Nr. 8: Entwässerungsmaßnahmen

• Unterlagen-Nr. 9: Landschaftspflegerischer Begleitplan

• Unterlagen-Nr. 10: Grunderwerb (Grunderwerbsplan, -verzeichnis)

• Unterlagen-Nr. 11: Regelungsverzeichnis

• Unterlagen-Nr. 12: Widmungs- und Umstellungsplan

• Unterlagen-Nr. 14: Straßenquerschnitt (Reinigungsquerschnitt)

• Unterlagen-Nr. 16: Sonstige Pläne (Leitungsplan, Leitungsverlegepläne)

• Unterlagen-Nr. 17: Immissionstechnische Untersuchungen

• Unterlagen-Nr. 18: Wassertechnische Untersuchungen, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

• Unterlagen-Nr. 19: Umweltfachliche Untersuchungen

• Unterlagen-Nr. 22: Verkehrsuntersuchung

10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Menü“ Öffentlichkeits und Digitales) Öffentliche Bekanntmachungen Verkehr Straßen und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://uvp-verbund.de/he>) zugänglich gemacht.

11. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

Regierungspräsidium Darmstadt  
RPDA - Dez. III 33.1-66 a 04.02/2-2022